

die Folgen dieses Prozesses fühlen. Die Dominicaner, welche die Vertheidigung ihres Mitgliedes zur Ordenssache erhoben, wurden allenthalben verfolgt, einige sogar eingekerkert; die Pariser Universität wurde ihnen 25 Jahre hindurch verschlossen; das Volk mied vielfach ihren Gottesdienst, und an vielen Orten konnten sie sich gegen Gewaltthätigkeiten nur dadurch schützen, daß sie das Fest der unbefleckten Empfängniß Maria's feierlich begingen. Es war ihnen sogar einige Jahre hindurch nicht mehr möglich, in Frankreich ein feierliches Ordenscapitel abzuhalten. Diese Bedrängnisse dauerten im Allgemeinen bis zum Jahre 1403, in welchem durch Gerson's Einfluß und Vermittlung eine Ausöhnung erfolgte. Johannes von Montefano aber war stets im Verichte der römischen Päpste geblieben; von Aragonien war er nach Sicilien gegangen, wo er 1393 als päpstlicher Subcollector erscheint; von dort ging er wieder nach Aragonien zurück; 1412 erscheint er bei der aragonesischen Thronstreitfrage theilhaftig. Dann aber fehlen alle weiteren Nachrichten über ihn; Ort und Zeit seines Todes sind nicht bekannt. Seine Ansichten, sowie seine Stellung im kirchenpolitischen Kampf suchte Johannes auch in verschiedenen Schriften zu vertheidigen; namentlich trat er seit seiner Flucht aus Avignon in mehreren Schriften für die Rechtmäßigkeit der römischen Päpste Urban VI. und Bonifaz IX. ein, so in dem Tractat De electione Papae quoad materiam schismatis unter dem Titel Informatorium. Aehnliche Tendenz verfolgen: Correpertorium contra (cardinalium) epistolam fundamenti schismatis; Dialogus super schismate ecclesiae; Opus quod dicitur scopus 72 conclusionum ad peragranda viam ecclesiae a devio triviali. Seine Ansicht über die unbefleckte Empfängniß vertheidigte er in einem Tractatus de conceptione B. M. V. Alle diese Schriften, sowie mehrere Sermones et varia Opuscula in vernacula lingua sind nur handschriftlich vorhanden. (Baluzius, Vitae Pap. Avign. I, 1375 sq. II, 991 sq.; Alex. Nat., Hist. eccl., ed. Paris. 1744, XVI, 440 sq.; Fabricius, Biblioth. lat. IV, 305 sq.; Quéstif-Echard, Scriptores Ordinis Praedicatorum I, 691 sqq.) [Knöpfler.]

Johannes Moschus, s. Moschus.

Johannes de Muris (de Murs oder de Meurs), berühmter Musikschriftsteller und Professor an der Sorbonne, geboren in der Normandie (nicht, wie irrthümlich zuweilen behauptet wird, in Italien oder England) vor dem Jahre 1300 und gestorben als Canonicus und Decan zu Paris spätestens im J. 1370, gilt als der hauptsächlichste Vertreter der Mensuralisten im spätern Mittelalter (Ambros, Gesch. der Musik II, 377). Von seinem Leben ist kaum etwas Zuverlässiges bekannt, und viele Schriften, welche unter seinem Namen umgehen, sind nur Auszüge aus seinen Hauptwerken, von mehr oder minder geschickten Compilatoren verfaßt. Als acht gelten folgende: Ein im J. 1321 geschriebenes Werk De musica

practica Libri duo; Auszüge daraus bei Gerbert, Script. eccles. de cantu et musica sacra II et III. Im J. 1323 schrieb Muris De musica speculativa, Mscr. in der Nationalbibliothek zu Paris Nr. 7369. Aus dem Jahre 1345 stammt Prognosticatio super conjunctiones Saturni, Jovis et Martis, ib. n. 7378, und Tractatus de mensurandi ratione, ib. n. 7380 et 7381; daselbst auch die Epistola ad Clementem VI. Papam de generali passagio ultra mare. Anderes befindet sich in der Bodleiana zu Oxford, wie z. B. Canones de eclipsibus. Dann gibt es von ihm Arithmeticae speculativas Libri duo; sie wurden 1538 zu Mainz gedruckt, und Arithmetica communis, gedruckt schon 1513. Sein Hauptwerk ist das Speculum musicae, eine Art musikalischer Encyclopädie des Mittelalters in sieben Büchern. Die fünf ersten geben die Theorie der Musik im Allgemeinen; in den zwei folgenden bespricht der Verfasser die Modi des Chorals, die figurirte Musik und das System der Mensuralmusik und schließt mit einem Vergleich zwischen der alten Musik und der Musik seiner Zeit. Zwei Manuscripte davon befinden sich auf der Nationalbibliothek zu Paris, Nr. 7027 auf Pergament und Nr. 7207 a auf Papier, letzteres unvollständig. Gerbert (l. c. III, 266 ad 301) gibt davon einen mit fremden Zuthaten (Kontrab Moricus [?], 16. Jahrhundert) untermischten Auszug unter dem Titel Summa magistri Joannis de Muris. Es ist ein Irrthum und eine Verwechslung mit Guido von Arezzo u. A., wenn ihm von einigen Historikern die Erfindung eines neuen Notensystems zugeschrieben wird. (Vgl. Fétis, Biographie universelle des Musiciens, 2<sup>e</sup> éd., Paris 1864, VI, 265—268; Coussemaker, Scriptores mus. med. aevi II, Par. 1867, 193 sq.) [Bäumler O. S. B.]

Johannes von Neapel, O. P., stammte aus einem edlen neapolitanischen Geschlechte, trat um das Jahr 1315 zu Paris als Lehrer auf und gelangte als solcher bald zu Ansehen. Später lehrte er in seine Heimat zurück und wirkte längere Zeit als Lehrer der Theologie zu Neapel in der dortigen Dominicanerschule. Er folgte in seiner Doctrin dem hl. Thomas und theilte sich auch an dem Canonisationsprozeß des letztern, indem er vor den päpstlichen Delegaten, welche die Untersuchung führten, eine Rede auf den hl. Thomas hielt. Sein Todesjahr ist nicht bekannt; er scheint zwischen 1323 und 1330 gestorben zu sein. Er schrieb folgende Werke: 1. Quaestiones variae XLII, Parisiis disputatae, welche der Dominicanerprior Gravina im J. 1618 abdrucken ließ; 2. Tractatus de paupertate Christi, moria et sich gegen den dem Minoritenorden angehörenden Cardinal Vitalis wendet und dessen Behauptungen widerlegt; 3. Commentarius in libros sententiarum und Quodlibeta XIII; 4. Sermones de tempore et de Sanctis, Orationes funebres u. A. Darunter befinden sich auch Sermones ad postulandam canonizationem S. Thomae, und Sermones in festo canonizationis S. Thomae.